

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 08.10.2013. Er bat Herrn Weckenbrock um Erläuterung des Projekts.

Herr Weckenbrock führte aus, der Masterplan zum Thema Energiewende sehe in Bonn vor, dass man als kommunales Energieversorgungsunternehmen große Anteile des in Bonn verkauften Stroms auch aus erneuerbaren Energien produziere. Einer der größten Lieferanten für erneuerbaren Strom in Bonn sei die Müllverwertungsanlage, wo durch dampfproduzierende neue Heizkraftwerke Energie zu Strom verarbeitet werde. Dieser Strom gelte nach Stromkennzeichnung zwar noch als erneuerbar, aber leider nicht nach dem Gesetz. Man liege derzeit bei 50 % erneuerbarem Anteil im Bonner Stromportfolio, eine weitere Entwicklung des Anteils an erneuerbarem Strom sei allein im Bonner Stadtgebiet nicht möglich. Insofern sei man auf der Suche nach weitergehenden Möglichkeiten und hierbei sowohl in einem Offshore-Windparkprojekt als auch Onshore unterwegs. Die Windstandorte an Land seien aber einem starken Wettbewerb mit Privatinvestoren ausgesetzt, mit der Konsequenz, dass man als öffentliches Unternehmen mit seinem Handlungsrahmen an Grenzen stoße. Deshalb habe man entschieden, sich vor diesem Hintergrund gemeinsam im Verbund auf die Suche nach entsprechenden Projekten, sowohl lokal, regional, aber auch insbesondere bundesweit, zu begeben. Und vor diesem Hintergrund sei vor einigen Jahren die Idee entstanden, gemeinsam Windparks selbst zu entwickeln oder aber bestehende Windparks zu kaufen. Nun habe man den Punkt erreicht, an dem eine gemeinsame Gesellschaft, über die das Projekt abgewickelt werden solle, gegründet worden sei. Die Gründungsgesellschafter hätten die Gründung im Juli 2013 vollzogen. Nun sollen noch in 2013 in einer zweiten Stufe weitere Gesellschafter dazu stoßen. Dies sei auch nur in diesem Jahr möglich, da sodann diese Gesellschaft / dieses Portfolio geschlossen werden solle. Der Gesellschafterkreis solle dann mit dem eingezahlten Geld in der ersten Stufe einen Windpark in Eisleben, der in der Erschließung sei, kaufen und zu festgelegten wirtschaftlichen Bedingungen auch weitere Windparks, die in der Planung sind, aktivieren. In der Summe solle dann ein Gesamtportfolio von 150 MW Windkraftleistung mit der entsprechenden Stromerzeugung zur Verfügung stehen. Dies würde die Partner in dem Projekt in die Lage versetzen, neben ihrem eigenen Portfolio an erneuerbarem Strom letztendlich auch ihre Zielvorgaben der entsprechenden Gesellschafterstruktur zu erreichen. Für Bonn heiße dies, dass man sich dort mit 2 Mio. € Eigenkapital engagieren wolle, was einer Größenordnung von max. 3 % entspreche. Der Startschuss sei nun gesetzt in Eisleben. Wo dann der nächste Park aktiviert werden könne, sei noch offen. Es gebe bereits verschiedene Zielgrößen und Projekte, an denen gearbeitet werde. Hierzu gebe es entsprechende Vereinbarungen auch mit der Trianel.

Abg. Smielick fragte, warum man ausgerechnet in der Nähe von Magdeburg, in Eisleben, diese Projekte plane und nicht hier in der Region. Auch habe er gehört, dass die geweckten Renditeerwartungen bei diesen Projekten nicht erfüllt worden seien. Das hänge zum Teil auch damit zusammen, dass die Windhäufigkeit sehr unterschiedlich sei, obwohl man wisse, dass Windräder auch dann besonders bezuschusst würden, wenn die Windhäufigkeit niedriger als erwünscht sei. Deshalb stelle sich die Frage, ob die Effizienz dieser Anlage einmal relativ hoch sein werde. Auch erkundigte er sich, ob die Beteiligung damit zusammen hänge, dass dieses Objekt kurz vor der Vollendung stehe. Denn bei den Berechnungen werde die zu erwartende Änderung des EEG-Gesetzes nicht berücksichtigt. D. h., es werde darauf gedrungen, dass diese Beteiligung jetzt zum Abschluss komme, weil man davon ausgehen könne, dass dieses Projekt dann im November 2013 in Betrieb genommen werde, damit die Subventionshöhe dann auch mitberücksichtigt werden könne.

Herr Weckenbrock entgegnete auf den Einwand der Regionalität, dass man gerne auch weniger weit entfernte Windparks mitentwickeln wolle. Allerdings gehe dieser konkreten Planung ein

mehrfähriger Prozess voraus, der dazu geführt habe, dass 7 der insgesamt 11 Anlagen bereits errichtet und in Betrieb seien. Weitere 4 Anlagen würden bis zum Jahresende errichtet. Bezogen auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sei dies von großer Bedeutung. Es gebe auch keine regionale Einschränkung im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Windparks. Vielmehr ergäben sich Einschränkungen daher, dass man Standorte finden müsse, die noch nicht an private Investoren vergeben seien. Als kommunales Unternehmen sei man hier häufig zu spät, da methodisch anders gearbeitet werde als auf dem privaten Sektor (z. B. Vorverträge, hohes Risiko). Im Hinblick auf die Wertschöpfungsstufen würden zunächst die Landwirte mit den Projekterschließern profitieren, danach der Errichter der Anlagen und erst danach der Betreiber. Deshalb habe man wirtschaftlich harte Grenzen für die Entwicklung weiterer Standorte vorgegeben. Mit diesen Grenzen solle ausgeschlossen werden, dass man Projekte initiierte oder sich an Projekten beteilige, wo bereits im Vorfeld eine Abschöpfung über Gebühr stattgefunden habe.

Trianel sei hierbei kein Privatinvestor oder Hedgefonds, sondern ein von 40 Stadtwerken bundesweit gegründetes Gemeinschaftsunternehmen zur Lösung energiewirtschaftlicher Aufgaben. Die Stadtwerke Bonn seien mit einem Anteil von 6 % einer der größeren Gesellschafter. Natürlich könne auch die EnW solch ein Projekt einzeln entwickeln. Entscheidend sei aber die Frage der Risikodiversifizierung. Man sei insoweit lieber in 10 Projekten mit einem kleinem Anteil beteiligt, als in einem Projekt mit einem großen Anteil, da solche Projekte immer mit einem gewissen Risiko (Bau-, Finanzierungs-, Betriebsrisiken) behaftet seien. Er erläutere im Übrigen auch das technisch und von der Witterung her sehr herausfordernde Offshore-Projekt der Gesellschaft bei Borkum.

Abg. Smielick fragte Herrn Weckenbrock, ob er seiner Kritik dahingehend zustimmen könne, dass der Komplementär, der dieses Projekt betreibe, sehr günstig an Geld komme, ohne dass die Gesellschafter hierüber Rechenschaft verlangen könnten. Vielmehr hätten die Gesellschafter keine vollen Mitbestimmungsrechte und könnten somit die Projekte nicht wie gewünscht beeinflussen und damit das Risiko so gering wie möglich halten.

Herr Weckenbrock konnte den Ausführungen des Abg. Smielick nicht zustimmen. Es handle sich um eine Gemeinschaftsgesellschaft, in der die Komplementär-GmbH zu 100 % Gesellschafter der GmbH & Co. KG sei. Hierdurch seien die Zustimmungsrechte und -pflichten geregelt, wie in den Gesellschaftsverträgen festgelegt. So werde es einen Beirat zur Überwachung der Gesellschaft geben, in dem die Gesellschafter entsprechend vertreten sein werden. Durch die Festlegung der wesentlichen Kriterien zur Wirtschaftlichkeit der Einzelprojekte seien „die Hürden so hoch gelegt“, dass hierbei die Interessen der Gesellschafter berücksichtigt würden. Hinsichtlich der Finanzierung sei eine Ausstattung solcher Gesellschaften mit 30 % Eigenkapital nicht unüblich. Auch die Trianel, die als Dienstleister auftrete, werde als Mitgesellschafter einen Anteil halten und ihren eigenen Anteil finanzieren. Der Eigenkapitalanteil werde dabei ausschließlich von Stadtwerken erbracht. Er machte zudem deutlich, dass hierzu bereits einstimmige Beschlüsse der Aufsichtsräte der EnW und SWB vorliegen; Auch der Rat der Stadt Bonn habe dem im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses bereits zugestimmt. Eine Entscheidungsfindung in diesen vorgegebenen Strukturen sei schwierig, weshalb auch der vorgelegte Vorratsbeschluss erforderlich sei. Im Wettbewerb um Windparks würden potentielle Verkäufer so lange Zeiträume für eine Entscheidungsfindung schlichtweg nicht akzeptieren.

Abg. Smielick wollte wissen, ob eine solche Beteiligung auch für Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept möglich wäre.

Der Landrat antwortete, dass dies darauf ankomme, ob Sicherheiten vorhanden und die Rendite gesichert sei.

